

Jahreskarte und Fangbuch 2025

Angelkarten-Nr.

Erlaubnisschein zum Fischfang

Neckar Hegebereich 9

Zugelassene Angelgeräte: 2 Handangeln,
1 Köderfischsenke



Württembergischer Anglerverein e.V., Mühlhäuser Straße 311, 700378 Stuttgart (Hofen)
Tel: 0711 531601, büro@wav-stuttgart.de , www.wav-stuttgart.de

Mindestmaße und Schonzeiten

Da Schonzeiten und Mindestmaße ständigen Veränderungen unterliegen und sich in den einzelnen Bundesländern deutlich unterscheiden bitten wir Sie sich vor dem Angeln über die geltenden Verordnungen zu informieren. Der Württembergische Anglerverein e.V. richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und hat keine davon abweichenden Schonmaße.

Landesrecht BW Bürgerservice: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FischV+BW>



Für das Angeln gesperrte Bereiche:

- Stauwehr Bad-Cannstatt bis zur Rosensteinbrücke
- Straßenbrücke Remseck bis zur „Liebesinsel“
- Angelverbot im gesamten Gebiet Zugwiesen, linksufrig bei Poppenweiler

Das Betreten der Dalben ist verboten. Im Bereich von der Staustufe Untertürkheim Unterwasser darf 50 m flussabwärts nicht geangelt werden. Wir haben da kein Fischereirecht.

Eine ausführliche Gewässerkarte finden Sie im Internet:

www.wav-stuttgart.de Menüpunkt Gewässer

Bestimmungen:

Ehe Sie die Karte zurückgeben füllen Sie bitte die Jahresfangergebnisliste aus. Nur wenn diese Liste korrekt und lesbar ausgefüllt vor dem 1. Februar 2026 abgegeben wird erstatten wir das Pfandgeld. Soweit nicht anders angegeben, gelten die Vorschriften des Fischereigesetzes Baden-Württemberg in der neusten Fassung und die Landesfischereiverordnung Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung. Die aktuellen Gesetze finden Sie im Internet unter www.landesrecht-bw.de. Das Angeln ist auf der gesamten Strecke nur vom Ufer aus gestattet.

Gewässerstrecke:

Schleuse Untertürkheim Unterwasser bis Schleuse Poppenweiler Oberwasser

- 9 / 1 Untertürkheim - Bad Cannstatt
- 9 / 2 Bad Cannstatt - Hofen
- 9 / 3 Hofen - Aldingen
- 9 / 4 Aldingen - Poppenweiler

Eintragungspflicht:

Jede Begehung des Gewässers muss vor Beginn des Angelns mit Datum und Gewässerstrecke eingetragen werden.

Jeder gefangene Fisch ist sofort nach dem Fang mit Datum, Strecke, Uhrzeit, Fischart, Gewicht und Länge mit Kugelschreiber in das Fangbuch einzutragen. Verangelte Fische sind einzutragen und mit einem „V“ zu kennzeichnen. Kleinfische dürfen am Ende des Angeltages mit Gesamtmenge und Gesamtgewicht eingetragen werden.

Fangbeschränkung:

1 Hecht oder 1 Karpfen oder 1 Zander pro Tag. Bei Entnahme eines Hechtes oder Zanders ist an diesem Tag der Raubfischfang einzustellen (Kunstköder, Köderfisch, Fischteile).

Kontrollvermerke

Datum	Gewässerstrecke	Name

Der Erlaubnisschein muss auf Verlangen den Vereinskontrolleuren zur Kontrolle ausgehändigt werden. Vereinskontrolleure können sich ausweisen.

Damit bin ich einverstanden:

Unterschrift des Erlaubnisscheininhabers / Datum.

Ohne Unterschrift ist der Erlaubnisschein ungültig. Die Unterschrift muss vor dem ersten Angeltag erfolgen.